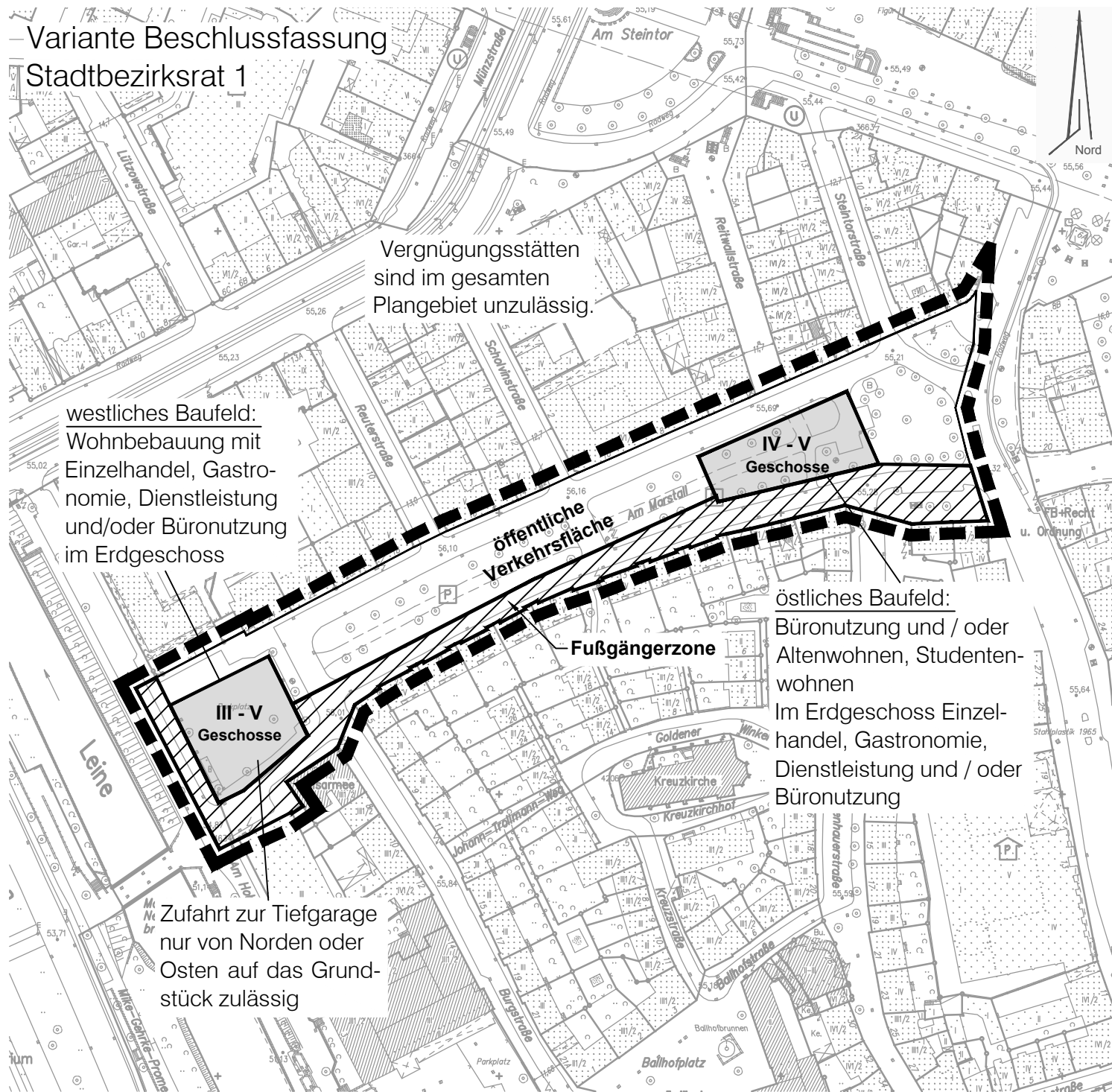


Variante Beschlussfassung
 Stadtbezirksrat 1



Vergnügungsstätten sind im gesamten Plangebiet unzulässig.

westliches Baufeld:
 Wohnbebauung mit Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung und/oder Büronutzung im Erdgeschoss

östliches Baufeld:
 Büronutzung und / oder Altenwohnen, Studentenwohnen
 Im Erdgeschoss Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung und / oder Büronutzung

Zufahrt zur Tiefgarage nur von Norden oder Osten auf das Grundstück zulässig

Bebauungsplan Nr. 1582 -Marstall-
 Maßstab 1 : 2000

Für den Planvorschlag
 Planungsbezirk Nord
 Hannover,
 Baudirektor
 Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
 Hannover,
 Fachbereichsleiter

Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung
 Der Stadtbezirksrat 1 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am beschlossen.
 Stadtplanung 61.1B
 Hannover,
 (Siegel)

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung
 Zeitraum: vom bis
 Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am
 Stadtplanung 61.1B
 Hannover,
 (Siegel)